

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 37 / 2026

ausgegeben am: 09.09.2026

Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 25.08.2026	Seite: 2
Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 08.09.2026	Seite: 3
Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 08.09.2026	Seite: 4
Bekanntmachung der Verwaltungskostensatzung (Stand: 01.08.2026)	Seite: 6
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau am 14.09.2026	Seite: 11
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau am 16.09.2026	Seite: 12
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Gemeinde Schkopau
Gemeinderat

Schkopau, den 28.08.2026

Bekanntmachung

Beschlüsse der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 25.08.2026

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------|--|
| GR 19 / 189 / 2026 | Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau |
| GR 19 / 190 / 2026 | Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau |
| GR 19 / 191 / 2026 | 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung - Anpassung der Kostentarife |
| GR 19 / 192 / 2026 | außerplanmäßige Aufwendung für landschaftsplanerische Leistungen für den Brückenabriss in Wallendorf |
| GR 19 / 193 / 2026 | Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen (Erfrischungsgeldsatzung) |

II. Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| GR 19 / 194 / 2026 | Personalangelegenheit |
|--------------------|-----------------------|


Rindling
Bürgermeister


Gasch
Gemeinderatsvorsitzender

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau

Präambel

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 25.08.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 17.03.2026 wird wie folgt geändert:

§ 6 Beschließender Ausschuss

(3) Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt über:

4. die Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie sonstige Leistungen (VgV, GWB, LHO) die im Wert (netto) zwischen 100.000,00 und 500.000,00 Euro liegen.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den 08.09.2026


.....
Torsten Ringling
Bürgermeister



Die Anzeige der beschlossenen Hauptsatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am

.....

Kommentar:

Der Genehmigungsvermerk der Kommunalaufsicht entfällt, da gemäß der Änderung im § 8 KVG LSA nur noch eine Anzeigepflicht besteht.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau

Präambel

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 25.08.2026 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 17.03.2026 wird wie folgt geändert:

§ 6 Beschließender Ausschuss

(3) Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt über:

1. die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts in den Entgeltgruppen 9a bis 10 TVöD und in vergleichbaren Entgeltgruppen, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

§ 11 Bürgermeister

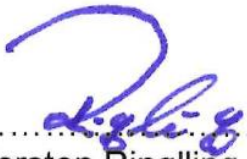
Dem Bürgermeister werden folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

2. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 10 TVöD und in vergleichbaren Entgeltgruppen oder mit Ablauf der Probezeit der in §§ 4 Nr. 1 und 6 Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 genannten Beamten und Arbeitnehmer,

Art. 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den 08.09.2026


Torsten Ringling
Bürgermeister



Die Anzeige der beschlossenen Hauptsatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am

.....

Kommentar:

Der Genehmigungsvermerk der Kommunalaufsicht entfällt, da gemäß der Änderung im § 8 KVG LSA nur noch eine Anzeigepflicht besteht.

**Satzung der Gemeinde Schkopau
über die Erhebung von Verwaltungskosten
im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung Stand: 01.08.2026)**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 25.08.2026 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schkopau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis – Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung – erhält eine neue Fassung.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schkopau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den **08.09.2026**


Torsten Ringling
Bürgermeister



Anlage 1**Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Schkopau**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Fotokopien und Drucke	
1.1.	Fotokopien schwarz/weiß	je Seite
	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80 €
	ab 10 Seiten	0,35 €
	ab 50 Seiten	0,20 €
	ab 100 Seiten	0,15 €
	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,90 €
	ab 10 Seiten	0,95 €
	ab 50 Seiten	0,47 €
	ab 100 Seiten	0,20 €
1.2.	Fotokopien farbig bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,85 €
	ab 10 Seiten	1,90 €
	ab 50 Seiten	1,00 €
	ab 100 Seiten	0,50 €
1.3.	Abgabe von Druckstücken	
	z. B. Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse	
	für jede angefangene Seite	0,70 €
	jedoch mindestens	3,50 €
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen, Ausweise, Zweitschriften und Ersatzurkunden	
2.1.	Beglaubigungen	
2.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
2.1.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	6,00 €
2.1.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	2,50 €
2.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je	5,00 €
2.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
2.2.1.	Ausstellungen von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00 € - 151,00 €
3.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
3.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit es sich nicht um ein Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt handelt	
3.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	nach Zeitaufwand
3.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00 €

- | | | |
|-----------|---|--|
| 3.2. | Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage | 3,50 € |
| 3.3. | Zeitweise Überlassung von Akten an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungsverfahren durch Versendung | 20,00 € |
| 3.4. | Dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten (mit mind. 200 dpi eingescannte oder digital erzeugte Schriftstücke im PDF-Format) an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungsverfahren durch Onlineversendung mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur
Je PDF-Datei farbig (bis 15 MB – entspricht ca. 30 Seiten) | 20,00 €

5,00 € |
| 4. | Auskünfte
soweit es sich nicht um ein Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt handelt | |
| 4.1. | mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist | nach Zeitaufwand |
| 4.2. | schriftliche Auskünfte | |
| 4.2.1. | aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann | 8,00 € - 41,00 € |
| 4.2.2. | aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann | 6,00 € |
| 4.2.3. | zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird | 10,00 € - 135,50 € |
| 4.2.4. | zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen
je angefangene Seite |
1,50 € |
| 5. | Aufnahme von Verhandlungen
Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen | nach Zeitaufwand |
| 6. | Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten | |
| 6.1. | soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist
Genehmigung Baumfällung
Prüfung nach §61 BauO LSA | 10,00 € - 510,00 €
69,00 €
28,50 € |
| 6.2. | nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung, soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist | 10,00 € - 510,00 € |

- | | | |
|------|---|------------------|
| 6.3. | sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind | nach Zeitaufwand |
|------|---|------------------|

B Besondere Verwaltungskosten

7. Finanzverwaltung

- | | | |
|--------|---|------------------|
| 7.1. | Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen | |
| 7.1.1. | bis zu einem Bürgerschaftsbetrag von 5.000 Euro | 20,00 € |
| 7.1.2. | für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro | 6,50 € |
| 7.2. | Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr | 4,00 € |
| 7.3. | Zweitausfertigungen von Steuerbescheiden oder sonstigen Quittungen | 4,00 € |
| 7.4. | Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr | 5,00 € |
| 7.5. | Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken | 3,00 € |
| 7.6. | Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben, bzw. an ihn abgeführt worden ist - jeweils | 10,00 € |
| 7.7. | Feststellungen aus Konten und Akten | nach Zeitaufwand |
| 7.8. | steuerliche Unbedenklichkeitserklärungen für nicht öffentliche Aufträge | 10,00 € |

8. Vermögens- und Bauverwaltung

- | | | |
|--------|--|---------|
| 8.1. | Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen | |
| 8.1.1. | bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages | 20,00 € |
| 8.1.2. | für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro | 6,50 € |
| 8.2. | Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter | |
| 8.2.1. | bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts | 20,00 € |
| 8.2.2. | für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro | 6,50 € |
| 8.3. | Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummern 8.1 und 8.2. fallen | 20,00 € |
| 8.4. | Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. Nichtausüben eines Vorkaufrechtes (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB | 23,50 € |

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 8.5. | Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.) | nach Zeitaufwand |
| 8.6. | Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge technische Arbeiten, und zwar für | |
| 8.6.1. | Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde | nach Zeitaufwand |
| 8.6.2. | Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen) | nach Zeitaufwand |
| 8.7. | Aufgrabungsgenehmigungen, | |
| 8.7.1. | die ohne besonderen Verwaltungsaufwand erteilt werden können | 24,50 € |
| 8.7.2. | bei größerem Aufwand | nach Zeitaufwand |
| 9. | Standesamt | |
| 9.1. | Eheschließungen außerhalb des Dienstgebäudes einschl. Anmarschweg von der Dienststelle | |
| 9.1.1. | Schlosshotel Schkopau | 140,00 € |
| 9.1.2. | Kulturgut Ermlitz | 185,00 € |
| 9.1.3. | Festscheune Röpzig | 145,00 € |
| 10. | Archiv | |
| 10.1. | für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde | nach Zeitaufwand |
| 10.2. | Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird Daneben kann die Gebühr nach den entsprechenden Stundensätzen erhoben werden. | nach Nr. 1 |
| 10.3. | Archivauskunft Personenstandswesen mit einfachem Zeitaufwand | |
| 10.3.1. | mit einfachem Zeitaufwand | 10,00 € |
| 10.3.2. | mit erheblichem Zeitaufwand | nach Zeitaufwand |

Schkopau, 03.09.2026

Gemeinde Schkopau

Ortsbürgermeister des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Zu der 9. Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 14.09.2026 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau – OT Wallendorf (Luppe), Am Kellerberg 7, Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 30.03.2026 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Protokollkontrolle vom 30.03.2026
- TOP 6. Einwohnerfragestunde
- TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 10. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 30.03.2026 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung der Sitzung

gez. Andreas Schaaf
Ortsbürgermeister

Schkopau, 03.09.2026

Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zur 23. Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 16.09.2026 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bericht über die in letzter nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7 Protokollkontrolle
- TOP 8 Berichte aus Gemeinderat, Ausschüssen und Verbänden
- TOP 9 Bericht des Ortsbürgermeisters zu Ortsangelegenheiten
- TOP 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 15 Arbeitsplanung Ortschaftsrat
- TOP 16 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 17 Schließung der Sitzung

gez.

Paul Kramer

Ortsbürgermeister Luppenau